



# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

25. März 1997

NR. 698

## **Subingen: Änderung Gestaltungsplan „Mettlismatt“ / Genehmigung**

---

### **1. Feststellungen**

Die Einwohnergemeinde **Subingen** unterbreitet dem Regierungsrat eine **Änderung des Gestaltungsplanes „Mettlismatt“** zur Genehmigung.

### **2. Erwägungen**

Das Gebiet „Mettlismatt“ (GB Nr. 2479) ist im rechtsgültigen Zonenplan der Mehrfamilienhauszone W4 mit Gestaltungsplanpflicht zugeteilt. Mit Beschluss Nr. 3005 vom 15. September 1992 hat der Regierungsrat einen Gestaltungsplan genehmigt, welcher 4-geschossige Wohnbauten, eine Coop-Filiale und einen Kindergarten vorsieht. Die vorliegende Änderung hat einen flächenmässigen Abtausch der Spielplatzanlage und eine neue Grundrissgestaltung des Mehrfamilienhauses Nr. 8 mit der dazugehörenden Parkierung zum Gegenstand.

Die öffentliche Auflage der Änderung des Gestaltungsplanes erfolgte in der Zeit vom 12. Dezember 1996 bis 10. Januar 1997. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat genehmigte die Änderung des Gestaltungsplanes an der Sitzung vom 23. Januar 1997.

**Formell** wurde das Planverfahren richtig durchgeführt.  
**Materiell** sind keine Bemerkungen anzubringen.

### **3. Beschluss**

- 3.1. Die Änderung des Gestaltungsplanes „Mettlismatt“ der Einwohnergemeinde Subingen wird genehmigt.
- 3.2. Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft.
- 3.3. Die Gemeinde hat die Möglichkeit, die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die interessierten Grundeigentümer zu verteilen (§ 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz PBG).

**Kostenrechnung EG Subingen:**

Genehmigungsgebühr:	Fr.	1'500.--	(Kto. 5803-431.00)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(Kto. 5820-435.07)
<b>Total</b>	<b>Fr.</b>	<b>1'523.--</b>	
		=====	

Zahlungsart: mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen

Staatsschreiber

i.V.

*Y. Stadel*

Bau-Departement (2) (Bi/nf)

Amt für Raumplanung (3), mit 1 gen. Plan (später) [H:\RAUMPLAN\BDARPBIEWINWORD\RRBWASS\62GPMETT.DOC]

Amt für Umweltschutz

Amtschreiberei Wasseramt, Rötistrasse 4, 4500 Solothurn

Sekretariat Katasterschätzung

Finanzkontrolle

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung

Gemeindepräsidium der EG, 4553 Subingen, (mit Rechnung, Einzahlungsschein, einschreiben)

Baukommission der EG, 4553 Subingen

Bauverwaltung der EG, 4553 Subingen, mit 1 gen. Plan (später)

Planungskommission der EG, 4553 Subingen

Arch.Büro F. Utiger, Jägerweg 7, 3014 Bern

Staatskanzlei (Amtsblatt; Einwohnergemeinde Subingen: Genehmigung Änderung des Gestaltungsplanes „Mettlismatt“)